



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

revision-wrg@bfe.admin.ch

Bundesamt für Energie

Basel, 6. Februar 2019

Regierungsratsbeschluss vom 5. Februar 2019

Vernehmlassung 16.452 n Pa.Iv. Rösti. Ausbau der Wasserkraft zur Stromerzeugung und Stromspeicherung. Anpassung der Umweltverträglichkeitsprüfung Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. November 2018 hat der Präsident der Nationalratskommission für Umwelt, Raumplanung und Energie den Kantonsregierungen im Rahmen der parlamentarischen Initiative «Ausbau der Wasserkraft zur Stromerzeugung und Stromspeicherung. Anpassung der Umweltverträglichkeitsprüfung» einen Vorentwurf zur Änderung des Wasserrechtsgesetzes (WRG) zur Stellungnahme unterbreitet. Gerne lassen wir Ihnen unsere Stellungnahme zukommen.

Die mit der Pa.Iv. Rösti angestrebte Änderung stellt einen Konflikt zu den Aufgaben im Natur- und Landschaftsschutz dar. Die Naturschutzgesetzgebung (Art. 18 und 18b NHG, Art. 14, Art. 15 NHV) besagt, dass Eingriffe in schützenswerte Lebensräume nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich sind. Im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen ist bei Neukonzessionierungen eindeutig, dass als Ausgangszustand der Zustand vor dem Eingriff bezeichnet und beschrieben wird. Dieser Zustand ist für die Beurteilung der notwendigen Schutz-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen ausschlaggebend.

Es ist daher nicht nachvollziehbar, weshalb bei Konzessionserneuerungen vom ursprünglichen Ausgangszustand abgewichen und neu vom Zustand im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgegangen werden soll, obwohl der Eingriff in die schützenswerten Biotope noch immer besteht und dieser Eingriff nur unter bestimmten Voraussetzungen (Zeitdauer und Ersatzleistungen) überhaupt gutgeheissen worden ist.

Auch mit der Unterzeichnung der Biodiversitätskonvention im Juni 1992 in Rio de Janeiro hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, Massnahmen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt zu treffen. Dafür wurde die nationale Biodiversitätsstrategie mit dem zugehörigen Aktionsplan ausgearbeitet. Eine Gesetzesänderung, wie sie die parlamentarische Initiative Rösti vorschlägt, würde diesen Bestrebungen grundsätzlich widersprechen.

Aus Umweltsicht wäre eine Gesetzesänderung als Rückschritt zu betrachten. Wir können daher weder die Pa.Iv. Rösti noch den Vorschlag der Kommissionsminderheit unterstützen. Letztere

könnte die negativen Auswirkungen zwar teilweise kompensieren, trotzdem überwiegen die negativen Auswirkungen gegenüber der heutigen Regelung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Dr. Dominik Keller, stv. Leiter Amt für Umwelt und Energie, dominik.keller@bs.ch, Tel. 061 639 23 20, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin